Ortsgemeinde Nachtsheim

Vorlage Nr. 079/057/2018

Beschlussvorlage

ТОР	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und Entlastungserteilung

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich: Fachbereich 1
Datum: Aktenzeichen:
26.04.2018

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

0,00€

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1.	Ergebnishaushalt Gesamtbetrag der Erträge Gesamtbetrag der Aufwendungen Jahresüberschuss	618.710,67 € 617.619,35 € 1.091,32 €
	Jamesuperschuss	1.091,32 €
2.	Finanzhaushalt	
a)	ordentliche Einzahlungen	545.351,94 €
	ordentliche Auszahlungen	507.250,47 €
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	38.101,47 €
b)	außerordentliche Einzahlungen	0,00€
	außerordentliche Auszahlungen	0,00€
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00€
c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	47.771,35 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.242,01 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.529,34 €
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00€
,	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00€
	5 5	,

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen 593.123,29 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen 533.492,48 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr 59.630,81 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Nachtsheim hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2017 von 3.335.875,65 Eur um 1.091,32 Eur auf **3.336.966,97 Eur** erhöht.

Des Weiteren wird

- 1. dem Ortsbürgermeister Thomas Göbel,
- 2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
- 3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
- 4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
		Ja	Nein	Enthaltung		
Ein-	Mit				Laut Beschlussvor-	Abweichender
stimmig	Stimmenmehrheit				schlag	Beschluss

Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunkte	s übergibt de	er Ortsbürgermeister	den
Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied			

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Wilfried Link, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen?							
	Ja		Nein				
Veran	schlagu	ıng					
☐Ergebnishaushalt ☐Finanzhaushalt 20 20			☐Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:	

Anlagen:

Bilanz 31.12.2017 OG Nachtsheim